(MA 1 – 746/2007.)

Entschließung des Bürgermeisters,

mit der die Entschließung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten geändert wird.

Auf Grund der §§ 69 und 91 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 33/2007, wird verordnet:

Artikel I

Die Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/1996, zuletzt geändert durch die Entschließung des Bürgermeisters, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 entfällt die Wortfolge „Magistratsabteilung 43: Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hilfsarbeiter/Hilfsarbeiterinnen,".

2. In § 3 wird bei der Dienststelle „Magistratsabteilung 49" die Wortfolge „Forstfachbediensteter/Forstfachbedienstete," angefügt.

3. In § 8 Abs. 2 erster Satz wird der Ausdruck „§ 5 Abs. 1" durch den Ausdruck „§ 3" ersetzt.

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 1 mit 1. Jänner 2008,
2. Art. I Z 2 mit 1. Februar 2008,
3. Art. I Z 3 mit 1. August 2007.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

(M58/000281/2008/2.)

Verordnung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 54/2007, wird folgender Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im Jänner 2008 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs. 4 leg. cit. verendeten Schlachtschweine festgesetzt:

Schlachtschweine: 1,07 EUR je kg Lebendgewicht (ohne Umsatzsteuer).

Für den Landeshauptmann:
Mag. Ulli Sima
amtsführende Stadträtin

*

(BV 2.)

Verlautbarung

Frau Bezirksrätin Mag. Katharina *Kammerer* hat mit Wirkung vom 31. Jänner 2008 auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindwahlordnung 1996 habe ich, nach Verzicht der vorgereihten ErsatzbewerberInnen, die im gleichen Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) an 37. Stelle gereihte Wahlwerberin Frau Karin *Holzer* in die Bezirksvertretung des 2. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 7. Februar 2008

Der Bezirksvorsteher:
Gerhard Kubik

Inhaltsübersicht

Gemeinderatsausschuss Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung vom 7. Jänner 2008 4

Landesregierung vom 15. Jänner 2008 8

Stadtsenat vom 15. Jänner 2008 9

Neue Gewerbeberechtigungen vom 28. Jänner bis 1. Februar 2008 12

Kundmachung MA 21A 13

Kundmachung des Ergebnisses der Neuwahl von Mitgliedern der Dienststellenausschüsse und von Behindertenvertrauenspersonen 13

Kundmachung über die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien 13–14

Kundmachung über die Festsetzung der Wahlzeit, der Wahllokale und der Verbotszonen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien 15

Angebote: Höherwertige Dienstposten 16–17

Vergabe von Leistungen 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34

Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 9/2008:
Donnerstag, 28. Februar 2008.
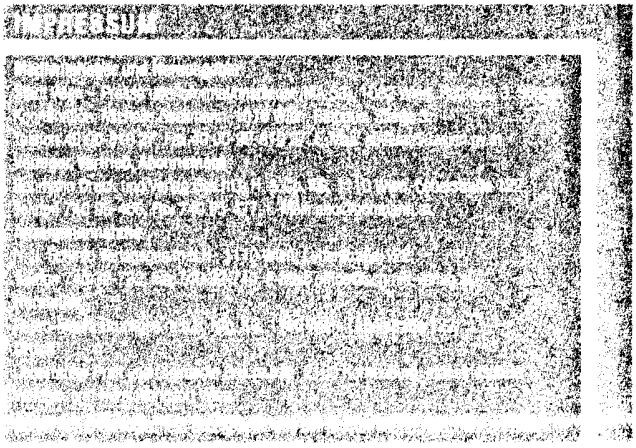
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 10/2008:
Mittwoch, 27. Februar 2008 –
Erscheinungstag: Donnerstag, 6. März 2008.